

Bildungsgang medizinisch-technische Radiologie
zur dipl. Fachfrau für medizinisch-technische Radiologie HF /
zum dipl. Fachmann für medizinisch-technische Radiologie HF

Geschäftsreglement der Entwicklungskommission
„RLP MTRA HF“

Ausgangslage

Der Rahmenlehrplan für den Bildungsgang medizinisch-technische Radiologie zur dipl. Fachfrau für medizinisch-technische Radiologie HF / zum dipl. Fachmann für medizinisch-technische Radiologie HF wurde am 7. Mai 2008 von der OdASanté erlassen und am 27. Mai 2008 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) genehmigt. Der Rahmenlehrplan ist mit der Genehmigung durch das BBT in Kraft getreten.

Die Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté ist alleinige Trägerin des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang medizinisch-technische Radiologie zur dipl. Fachfrau für medizinisch-technische Radiologie HF / zum dipl. Fachmann für medizinisch-technische Radiologie HF. „Die periodische Aktualisierung des Rahmenlehrplans ist eine gemeinsame Aufgabe der OdASanté und der Bildungsanbieter. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt. Für die Aktualisierung des Rahmenlehrplans wird eine gemeinsame Kommission eingesetzt.“ (Rahmenlehrplan für den Bildungsgang medizinisch-technische Radiologie HF, Kapitel 1.2 „Überprüfung des Rahmenlehrplans“)

Die OdASanté setzt die Entwicklungskommission ein um zu gewährleisten, dass der Rahmenlehrplan „periodisch überprüft und den wirtschaftlichen, technologischen und didaktischen Entwicklungen angepasst“ wird (Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen, Art. 7, Abs. 4). Die OdASanté stellt ebenfalls sicher, dass die Überprüfungs- und Anpassungsarbeiten in enger Zusammenarbeit mit den Bildungsanbietern erfolgen.

Geschäftsreglement der Entwicklungskommission „RLP MTRA HF“

I. Grundlagen

Art. 1

Grundlagen des Mandats für die Entwicklungskommission „RLP MTRA HF“ sind:

- Rahmenlehrplan für den Bildungsgang medizinisch-technische Radiologie zur dipl. Fachfrau für medizinisch-technische Radiologie HF / zum dipl. Fachmann für medizinisch-technische Radiologie HF, 27. Mai 2008;
- Leitfaden Rahmenlehrpläne der höheren Fachschulen, BBT, 31. März 2006;
- Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVoHF) vom 11. März 2005

Art. 2

Die Entwicklungskommission „RLP MTRA HF“ konstituiert sich selbst und organisiert ihre Geschäfte. Das Sekretariat der Entwicklungskommission „RLP MTRA HF“ wird von der Geschäftsstelle der OdASanté geführt.

II. Mitgliedschaft

Art. 3

Die Entwicklungskommission „RLP MTRA HF“ setzt sich zusammen aus:

- a. Zwei Vertreterinnen oder Vertreter nominiert von H+ Die Spitäler der Schweiz, wobei ein Sitz einer Vertretung der privaten radiologischen Institute eingeräumt wird.
- b. Zwei Vertreterinnen oder Vertreter des SVBG¹ / SVMTT², im Einvernehmen mit der Schweizerischen Vereinigung der Fachleute für medizinisch-technische Radiologie (SVMTRA).
- c. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK).
- d. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der kantonalen Organisation der Arbeitswelt.
- e. Zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Schweizerischen Verbands Bildungszentren Gesundheit und Soziales (BGS).
- f.

Art. 4

Die lateinische Schweiz wird mit mindestens einem Mitglied in der Entwicklungskommission vertreten.

¹ Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen

² Schweizerischer Verband der medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Gesundheitsberufe

Art. 5

Die Mitgliedschaft in der Kommission erfolgt ohne Anspruch auf Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen.

Art. 6

Die Mitglieder der Entwicklungskommission „RLP MTRA HF“ sind im Anhang aufgeführt.

Art. 7

Die Vertreterinnen und Vertreter der Entwicklungskommission „RLP MTRA HF“ stellen den Informationsfluss aus ihren Kreisen sicher und lassen die entsprechenden Rückmeldungen in die Arbeiten der Kommission einfließen.

Art. 8

Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt vier Jahre. Die erste Amtsperiode beginnt am 1.7.2009 und endet am 30.6.2013.

III. Zweck und Aufgaben**Art. 9**

Die Entwicklungskommission „RLP MTRA HF“ führt die periodische Überprüfung des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang medizinisch-technische Radiologie zur dipl. Fachfrau für medizinisch-technische Radiologie HF / zum dipl. Fachmann für medizinisch-technische Radiologie HF durch.

Art. 10

Die Entwicklungskommission „RLP MTRA HF“ überprüft den Inhalt des RLP gemäss MiVoHF, Art. 7. Bei der Überprüfung achtet die Entwicklungskommission „RLP MTRA HF“ insbesondere darauf, dass:

- das Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen den sich verändernden Qualifikationsansprüchen in der Arbeitswelt entsprechen;
- die horizontale und vertikale Durchlässigkeit mit anderen Ausbildungen gewährleistet ist;
- der Rahmenlehrplan mit den methodisch-didaktischen Entwicklungen kompatibel ist.

Art. 11

Die Entwicklungskommission „RLP MTRA HF“ beantragt dem Vorstand der OdASanté Anpassungen des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang medizinisch-technische Radiologie zur dipl. Fachfrau für medizinisch-technische Radiologie HF / zum dipl. Fachmann für medizinisch-technische Radiologie HF.

Art. 12

Die Entwicklungskommission ist zuständig für den Austausch mit den FachexpertInnen für die Anerkennungsverfahren der Bildungsgänge medizinisch-technische Radiologie HF sowie mit den PrüfungsexpertInnen, die in den Qualifikationsverfahren in der Praxis beteiligt sind.

Art. 13

Sie ist für den Wissenstransfer zwischen Fach- und PrüfungsexpertInnen zuständig und sorgt für einen formalisierten Informationsaustausch zwischen den ExpertInnen.

Art. 14

Die Entwicklungskommission verabschiedet z. H. des Vorstands OdASanté die Raster zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen in medizinisch-technischer Radiologie.

IV Organisation**Art. 15**

Die Entwicklungskommission „RLP MTRA HF“ kommt mindestens einmal pro Jahr zusammen.

Art. 16

Die Termine der jeweiligen Sitzungen werden zwei Monate im Voraus auf der Webseite der OdASanté bekannt gegeben.

Art. 17

Die Protokolle der Sitzungen der Entwicklungskommission „RLP MTRA HF“ werden dem Vorstand der OdASanté zur Information zugestellt.

Art. 18

Nach jeder Sitzung der Entwicklungskommission „RLP MTRA HF“ wird eine Synthese der behandelten Themen auf der Webseite der OdASanté publiziert.

Das vorliegende Geschäftsreglement wurde vom Vorstand OdASanté am 29. April 2009 genehmigt.

Anhang

Mitglieder der Entwicklungskommission „RLP MTRA HF“

Amtsperiode Juli 2009 – Juni 2013

H+: Gabriela Bürki, Leitende MTR HF, Universitätsspital Zürich

private radiol. Institute: Angelo Montesanto, Geschäftsleiter IMAMED Radiologie Nordwest

SVBG/SVMTT: Andreas Bischof, stv. Leitung MTRA / Ausbildungsverantwortlicher Kantonsspital St. Gallen

SVBG/SVMTT: Remo Bühlmann, Ausbildungsverantwortlicher MTRA Inselspital / Dozent medi Bern

GDK: Elisabeth Stalder-Riesen, Höhere Sachbearbeiterin Dienststelle Berufsbildung Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

KOGS: Renate Klöckner-Christoff, stv. Chef-MTRA / Ausbildungsverantwortliche Spital Thurgau AG

BGS: Chantal König, Leiterin Bildungsgang MTR HF BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt

BGS: Nicola Pieper, Leiterin Bildungsgang MTR HF Careum Bildungszentrum

Fachgebiet Radioonkologie: Markus Reist, leitender Chef-MTRA / Mitglied der Klinikleitung
Universitätsklinik für Radio-Onkologie Inselspital Bern

Fachgebiet Nuklearmedizin: Mirjam Debon, Ausbildungsverantwortliche Radiologie /
Praktikumsleiterin Nuklearmedizin Luzerner Kantonsspital